

# REITBETEILIGUNGSVERTRAG

## Zwischen

Frau/Herrn .....  
.....  
(Vorname, Name, vollständige Anschrift, bei Minderjährigen Geburtsdatum, Vorname und Name der gesetzlichen Vertreter)

-im Folgenden: **Eigentümer-**

## u n d

Frau/Herrn .....  
.....  
(Vorname, Name, vollständige Anschrift, bei Minderjährigen Geburtsdatum, Vorname und Name der gesetzlichen Vertreter)

-im Folgenden: **Nutzer –**

wird eine „Reitbeteiligung“ über die Nutzung des Pferdes

.....  
(Name, Alter, Farbe, Rasse/Herkunftsland)

geschlossen.

## § 1 Art/Umfang der Nutzung

Der Nutzer darf das Pferd des Eigentümers nach Maßgabe dieses Vertrages reiten/longieren. Turniereinsätze oder die Teilnahme an Springstunden/Jagden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Eigentümers zulässig.

Der Nutzer darf das Pferd .....mal pro Woche bis zu jeweils einer Stunde reiten/longieren.

## § 2 Kostenbeteiligung

Der Nutzer zahlt für das Nutzungsrecht ein monatliches Entgelt i.H.v. .... €. Der Betrag wird bis zum 3. eines jeden Monats in bar gezahlt/auf das Konto bei der

.....  
Konto-Nr.:.....  
BLZ:.....

überwiesen.<sup>(\*)</sup>

Der Nutzer beteiligt sich nicht/mit einem Anteil von .....<sup>(\*)</sup> an den Kosten für Tierarzt und Hufbeschlag.

## § 3 Pflege

Der Nutzer verpflichtet sich, das Pferd ordnungsgemäß zu pflegen, mit ihm nach den Regeln einer fachgerechten Pferdehaltung umzugehen und Ausrüstungsgegenstände pfleglich zu behandeln und zu reinigen.

Soweit erforderlich, ist der Nutzer berechtigt, einen Tierarzt im Namen des Eigentümers zu beauftragen. Der Eigentümer ist unverzüglich zu unterrichten.

**§ 4 Haftung**

Für das Pferd besteht eine Tierhalterhaftpflichtversicherung. Der Nutzer beteiligt sich an den Kosten hierfür nicht/mit einem Anteil von .....<sup>(\*)</sup>

Der Eigentümer verpflichtet sich, die Versicherung über den Abschluss der Reitbeteiligung zu unterrichten. Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass über die Tierhalterhaftpflichtversicherung der Nutzer keinen Versicherungsschutz für eigene Schäden genießt. Eine Haftung des Eigentümers gegenüber dem Nutzer wird ausgeschlossen, soweit nicht über die Tierhalterhaftpflichtversicherung Versicherungsschutz besteht.

Der Nutzer haftet für Schäden am Pferd, die von ihm verursacht werden, nur bei Verschulden. Hat der Eigentümer einen Schaden am Pferd schuldhaft verursacht, trägt er die Tierarztkosten allein. Bis zur Wiederherstellung des Pferdes entfällt der Anspruch des Eigentümers auf das Entgelt für die Nutzungsberechtigung.

**§ 5 Dauer des Vertrages**

Der Vertrag beginnt am ..... und läuft auf unbestimmte Zeit/bis zum .....<sup>(\*)</sup>. Der Vertrag kann, wenn er auf unbestimmte Zeit abgeschlossen ist, von jeder Partei unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

**§ 6 Zusätzliche Vereinbarungen**

.....  
.....  
.....

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

....., den ..... , den .....

.....  
(Eigentümer)

.....  
(Nutzer, ggf. Erziehungsberechtigte)